

## Wann verjährt die Unterhaltsforderung des Kindes?

Die Unterhaltsforderung des unterhaltsberechtigten Kindes verjährt nach 3 Jahren.

Rückwirkend kann daher nur für diesen Zeitraum Unterhalt für das Kind gefordert werden.

Dabei ist entscheidend, wann eine entsprechende Forderung bei Gericht eingeklagt wird und nicht wann sie außergerichtlich (z.B. durch ein Forderungsschreiben an den Unterhaltspflichtigen) geltend gemacht wird.



Signaturwert	xA6trO6FjUSyDzmFTG5VduCTb0NVwqPlg233fg4B5j3wzZHr8dr+GgEvyWMnFvnGmtkG+ZmFkC10jJ/FxWxJQw==	
	Unterzeichner	Väter ohne Rechte
	Datum/Zeit-UTC	2011-01-26T15:02:59Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-Premium-Sig-02,OU=a-sign-Premium-Sig-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	557042
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-moc-1.1@b277b500
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	